

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Materialmangel an Chemikalien für die Abwasserreinigung in Thüringen?

Presseberichten zufolge droht Kläranlagen ein Lieferengpass von Chemikalien, insbesondere von Fällmitteln. Inwieweit sich dies auf Kläranlagen in Thüringen auswirkt oder bereits ausgewirkt hat, soll mit diesem Fragenkatalog geklärt werden.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3870** vom 12. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. November 2022 beantwortet:

1. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung aktuell bereits einen Mangel an Chemikalien und insbesondere an Fällmitteln in Thüringen beziehungsweise bei Kläranlagen in Thüringen und welche Anlagen sind seit wann nach Kenntnis der Landesregierung wie betroffen und bei welchen konkreten Chemikalien gibt es diese Lieferengpässe?
2. Haben sich Abwasserzweckverbände oder Kommunen an die Landesregierung gewandt, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen oder um Probleme zu melden und wenn ja, welche Verbände beziehungsweise Kommunen haben sich wann gemeldet?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Frage 1 und Frage 2 werden wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Seit Sommer 2022 vergrößern sich bundesweit die Bezugsschwierigkeiten der Kläranlagenbetreiber insbesondere bei eisensalzhaltigen Fällmitteln, die für die Phosphorelimination auf den Kläranlagen notwendig sind. Auch in Thüringen wurden zugesagte Lieferungen gekürzt, verzögerten sich oder wurden ganz abgesagt.

Konkrete Zuschriften liegen dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) hierzu nicht vor, es besteht jedoch ein enger Kontakt zu den kommunalen Aufgabenträgern im Rahmen der regelmäßigen Konsultationen und Fachgremiensitzungen.

Demnach sind alle Aufgabenträger mit entsprechendem Fällmittelbedarf von diesen Lieferschwierigkeiten betroffen, wobei der Grad der Betroffenheit je nach Bezugsquelle, Lieferverträgen und Bevorratungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich ausfällt. Auch zeitlich ist die Markt- und damit Liefersituation hochgradig volatil.

Auf der Grundlage der oben genannten regelmäßigen Konsultationen deutet sich an, dass die Aufgabenträger die Versorgung (zumindest mit den unabdingbaren Mengen) bis zum Ende des Jahres als gesichert ansehen. Eine weitergehende Prognose ist nicht möglich.

3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um bereits eingetretenen oder drohenden Chemikalienengpässen entgegenzuwirken?

Antwort:

Die Produktions- und Lieferengpässe bei einigen Fällmitteln und Stoffen zur Wasseraufbereitung sind marktbedingt. Seitens der Landesregierung besteht keine Handhabe, in den Markt direkt einzugreifen.

Über die Länderarbeitsgemeinschaft "Wasser" (LAWA) ist das TMUEN in die Konsultationen der Bundesressorts (BMUV, BMWK) mit den Branchenverbänden der chemischen Industrie sowie den Fachverbänden der Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung eng eingebunden.

Wie in den übrigen Bundesländern sind auch in Thüringen mit Datum vom 13. September 2022 Hinweise zum wasserrechtlichen Umgang mit der Fällmittelknappheit vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) an die Landratsämter als untere Wasserbehörden ergangen.

4. Welche Umweltauswirkungen oder sonstigen Auswirkungen sind mit einem Mangel oder einem nicht erfolgenden Einsatz von Fällmitteln für die Umwelt und insbesondere für Gewässer im Allgemeinen verbunden?

Antwort:

Die Fällmittelknappheit kann dazu führen, dass die Phosphorelimination auf Kläranlagen nicht mehr im notwendigen Umfang erfolgen kann. Daneben kommt es zu einigen betrieblichen Auswirkungen bei der Schlammabtrennung und -behandlung. Wenn diese Reinigungsprozesse nicht mehr stabil funktionieren, dann wären Überschreitungen der wasserrechtlich festgelegten Einleitungsgrenzwerte (Überwachungswerte) nicht auszuschließen, sofern nicht anderweitige Gegenmaßnahmen zur Anwendung kommen können.

5. Durch welche Stoffe/Materialien/Chemikalien können die zur Abwasserreinigung notwendigen Mittel generell substituiert werden und durch welche werden sie im Fall bereits eingetretener Liefer- und Einsatzschwierigkeiten aktuell nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen ersetzt?

Antwort:

Bei der Fällmitteldosierung zur Phosphorelimination wird am häufigsten eisenhaltiges Fällmittel verwendet, welches von den Lieferengpässen betroffen ist. Eine Substitution kann durch aluminiumhaltige Fällmittel erfolgen. Hier gibt es wiederum unterschiedliche Produkte. So ist z. B. auch Polyaluminiumchlorid (PAC, sauer) von den Lieferengpässen betroffen. Nach aktuellem Kenntnisstand des TLUBN sind Natriumaluminat (basisch) und Aluminiumsulfat lieferbar.

Bei Kläranlagen mit anaerober Schlammbehandlung ("Faulung" – die größeren Kläranlagen in Thüringen) ist aus betrieblichen Gründen im Bereich der Schlammbehandlung ein eisenhaltiges Produkt erforderlich und somit der Einsatz eines aluminiumhaltigen Ersatzmittels nicht möglich.

Zur Phosphorfällung wäre chemisch auch die Verwendung von Kalkmilch möglich. Hierzu sind in aller Regel größere Investitionen in die Anlagentechnik wie Silos, Dosier-, Mess- und Regeleinrichtungen notwendig. Zudem gibt es hierbei betriebliche Aspekte (pH-Wert, Schlammwässerung und -entsorgung et cetera) zu beachten. Von den Betreibern wird dies als kurzfristige Maßnahme nicht verfolgt.

Nach aktuellem Kenntnisstand sind Umstellungen angedacht, bisher aber noch nicht erfolgt. Bei einer Umstellung von sauren auf alkalische Fällmittel sind Behälter- und Schlauchreinigung sowie gegebenenfalls Dichtungswechsel und Abnahme durch einen Sachverständigen erforderlich.

6. Weisen diese Ersatzmittel nach Einschätzung der Landesregierung eine andere Umweltverträglichkeit auf und wenn ja, inwieweit unterscheiden sie sich von den üblicherweise eingesetzten Chemikalien?

Antwort:

Die marktgängigen aluminiumhaltigen Fällmittel als Ersatz weisen gegenüber den üblicherweise verwendeten eisenhaltigen Mitteln keine grundlegend andere Umweltverträglichkeit auf.

7. Sollte ein Einsatz solcher Substitute unumgänglich sein, welche (Begleit-)Maßnahmen werden ergriffen, um eventuelle Umweltschädigungen zu verringern oder zu vermeiden?

Antwort:

Es sind keine Umweltschädigungen beim Einsatz zugelassener Substitute zu erwarten. Begleitmaßnahmen im Sinne der Frage sind damit nicht ersichtlich.

8. Plant die Landesregierung eine Veränderung der Grenzwerte im Zusammenhang mit Lieferengpässen an Chemikalien zur Abwasserentsorgung und wenn ja, wann und wie?

Antwort:

Nein

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär